



Bundesministerium
der Finanzen

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Oberste Bundesbehörden

Oberste Finanzbehörden der Länder

zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Finanzen gehörende Dienststellen

Wahlen

Referatsleiterin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-2339

FAX +49 (0) 30 18 682-4814

E-MAIL rita.wahlen@bmf.bund.de

DATUM 12. Juli 2023

BETREFF **F05-Dialogerfassung ab 2023;
Rundschreiben F05-Dialogerfassung zur Kassensicherheit, Zahlpartner im öffentlichen
Bereich und Fristen**

BEZUG Rundschreiben vom 17. September 2013
- II A 6 - H 2305/13/10010//II A 7 - H 2305/0 :001 (2013/0792640)

GZ **II E 4 - H 2305/22/10001 :002**

DOK **2023/0042301**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Die F05-Dialogerfassung ist grundsätzlich nur für Bewirtschafter vorgesehen, die kein automatisiertes Verfahren mit einer elektronischen Schnittstelle zum HKR-Verfahren einsetzen. Ich bitte folgende Punkte zu beachten:

1. Kassensicherheit

Durch die Festsetzung von Betragsgrenzen für das Höchstlimit pro Anordnung und das Tagehöchstlimit soll das Risiko für einen möglichen finanziellen Schaden für den Bund begrenzt werden. Die Betragsgrenzen sind nur so hoch anzusetzen, dass die erforderlichen Zahlungen geleistet werden können. Im Fall von finanziellen Schäden für den Bund, die u. a. auch auf eine nicht angemessene Begrenzung des Höchstlimits pro Anordnung bzw. Tageshöchstlimits zurückzuführen sind, besteht ein - ggf. auch persönliches – beträchtliches Haftungsrisiko. Die oder der zuständige Beauftragte für den Haushalt hat die Verpflichtung gem. Nr. 3.3.1 VV zu § 9 BHO die Betragsgrenzen fortlaufend im Hinblick auf die Angemessenheit zu prüfen.

2. Zahlungen innerhalb des öffentlichen Bereichs

Landeskassen können nur dann als feste Zahlpartner im F05-Dialogverfahren zugelassen werden, wenn die Ausgabeermächtigung als Zahlung innerhalb des öffentlichen Bereichs

klassifiziert ist. In Nr. 3 der VV zum Gruppierungsplan ist geregelt, welche Einnahmen- und Ausgabegruppen zum öffentlichen Bereich zählen, diese Ausgabeermächtigung sind im Gruppierungsplan wie folgt klassifiziert: Obergruppen/Gruppen 56, 58, 61 bis 63, 691 bis 693, 85, 88.

Im Antrag auf Einrichtung einer Landeskasse als festem Zahlpartner ist daher auch immer Kapitel und Titel der Ausgabeermächtigung im Bundeshaushalt anzugeben.

3. Fristen

Zukünftig gibt es Fristen für die Antragsstellung für die Einrichtung von festen Zahlpartnern und die Änderung von Betragsgrenzen. Diese Anträge werden ab dem 1. August 2023 nur noch einmal im Monat bearbeitet. Für eine Bearbeitung sollen die Anträge vollständig bis zum 1. Mittwoch im Monat dem zuständigen Dienstort der Bundeskasse vorgelegt werden. Anträge, die später eingehen, werden erst im kommenden Monat bearbeitet.

4. Allgemeine Hinweise

Im Übrigen weise ich insbesondere auf Folgendes hin:

- 4.1. Die bisherigen Betragsgrenzen in der F05-Dialogerfassung in Höhe von **20.000,00** EURO für das Höchstlimit pro Anordnung und in Höhe von **100.000,00** EURO für das Tageshöchstlimit bleiben weiter bestehen (Schreiben vom 27. Mai 2022 GZ II E 4 - H 2099/12/10001 :001 DOK 2022/0407009). Ein Geschäftsvorfall darf nicht auf mehrere Anordnungen aufgeteilt werden, um die Betragsgrenzen einzuhalten.
- 4.1. Zur Prüfung der Berechtigung der Beschäftigten muss jeder Neuantrag auf Nutzung der F05-Dialogerfassung über den zuständigen Dienstort der Bundeskasse eingereicht werden. Dies gilt auch bei einer Änderung der Berechtigung. Die Neueinrichtung eines fest eingerichteten Zahlpartners sowie die Änderung, Löschung und die Anpassung einer bereits erhöhten Betragsgrenze sind ebenfalls formlos über den zuständigen Dienstort der Bundeskasse beim Bundesministerium der Finanzen, Referat II E 4, zu beantragen. Anträge sind von der oder dem zuständigen Beauftragten für den Haushalt zu unterzeichnen.
- 4.2. Die oder der Beauftragte für den Haushalt hat im Rahmen der Aufgaben nach § 9 BHO durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass nur die dazu berechtigten Beschäftigten Zahlungen erfassen und anordnen können. Die Beschäftigten sind dafür verantwortlich, dass persönliche Zugangsdaten zur F05-Dialogerfassung anderen Personen nicht bekannt werden.
- 4.3. Seit dem Jahr 2020 können einer Anwenderin/einem Anwender bis zu neun (vorher sechs), Bewirtschafternummern zugeordnet werden.

4.4. Mit der F05-Dialogerfassung können keine Verrechnungen angeordnet werden.

Die Kurzbeschreibung der F05-Dialogerfassung, das Handbuch Dialogerfassung und der Zulassungsantrag Dialogerfassung wurden aktualisiert und stehen Ihnen im HICO-Dialog unter dem Menüpunkt „HKR-Dokumentationen“ und im HKRweb unter dem Menüpunkt „Dokumentationen“ Untermenüpunkt „Dokumentationen“ im Infoblock „HKR-Zentralsystem - F05 – Dialogverfahren:“ zur Verfügung. Das „Anlageblatt zum Zulassungsantrag“ und der „Zulassungsantrag Dialogerfassung Kasse“ wurden nicht geändert und sind weiterhin gültig.

Mein Rundschreiben vom 17. September 2013 (II A 6 – H 2305/13/10010 DOK: 2013/0792640) hebe ich mit sofortiger Wirkung auf.

Zusatz für den Geschäftsbereich der Bundesfinanzverwaltung:

Das Rundschreiben wird in der elektronischen Vorschriftensammlung der Bundesfinanzverwaltung (E-VSF) unter der Kennung H 08 06 eingestellt.

Im Auftrag

Dr. Falk Goworek

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.